

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur „KAFFETRASSE" am 03.09.2023

(Stand 1.5.2023)

1. Allgemeines

Der Verein Glückauf-Trasse e.V., Sprockhövel (im Folgenden „Veranstalter“) veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Hattingen die Durchführung einer sog. KAFFETRASSE (im Folgenden „Veranstaltung“). Im Mittelpunkt steht dabei eine lange Tafel aus Biertischgarnituren, die in einer Reihe auf dem Streckenabschnitt der Glückauf-Trasse zwischen Elfringhauser Straße und Hackstückstraße (im Folgenden „Veranstaltungsort“) aufgestellt werden und von Bürgern und Bürgerinnen, Vereinen aber auch Firmen und Organisationen (im Folgenden „Teilnehmende“) gegen eine Gebühr reserviert werden können und den Teilnehmenden am 3. September 2023 zwischen 14 und 18 Uhr (im Folgenden „Veranstaltungszeitraum“) für ein Picknick oder ein gemütliches Beisammensein zur Verfügung stehen.

Mit der Reservierungsanfrage und anschließenden Bestätigung durch den Veranstalter geht die/der Teilnehmende einen Vertrag mit dem Veranstalter ein und erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteile an.

2. Anmeldung, Vertragsschluss und Widerrufsbelehrung

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden an, an der Veranstaltung teilzunehmen und dabei einen bzw. mehrere Tisch/e und die dazugehörigen Sitzmöglichkeiten (im Folgenden „Tischgarnitur/en“) im Veranstaltungszeitraum am Veranstaltungsort zu nutzen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist auf der entsprechenden Website des Veranstalters angegeben. Die Gebühr ist mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldemaske auf der Website des Veranstalters. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Gebühr entrichtet bzw. auf dem vom Veranstalter angegebenen Konto gutgeschrieben wurde und der Veranstalter die Anmeldung gegenüber der/dem Teilnehmenden schriftlich via E-Mail bestätigt hat.

Der/die Teilnehmende kann die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter. Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Veranstalter bereits empfangene Zahlungen an den/die Teilnehmende/n unverzüglich zurückzahlen.

3. Nutzung der Tischgarnituren

Der Veranstalter überlässt den Teilnehmenden die Tischgarnituren ausschließlich zum unter 1. beschriebenen Zweck. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Tischgarnituren sowie die unmittelbar angrenzende Fläche der Trasse von den Teilnehmenden in den Zustand zurückzusetzen, in dem sie übernommen wurden. Insbesondere ist der Müll selbständig und umweltgerecht zu entsorgen. Jede/r Teilnehmende sollte selbst für Regen- und Sonnenschutz sorgen.

4. Lebensmittel

Die Teilnehmenden können Lebensmittel mitbringen und konsumieren. Bei mitgebrachten Lebensmitteln sind die hygienischen Standards einzuhalten. Der Verzehr von Alkohol und Tabakwaren unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. (§§ 9, 10 JuSchG). Personensorgeberechtigte bzw. erziehungsbeauftragte Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

5. Sonstiges Mobiliar und Verkauf

Eigenes Mobiliar darf nicht an den Veranstaltungsort mitgebracht und aufgestellt werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zulässig. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zulässig.

6. Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen. Großtiere (Pferde etc.) sind nicht erlaubt.

7. Feuer / Elektrizität

Jegliche Art von Feuer oder Elektrizität, die über den alltäglichen Gebrauch hinausgeht, ist grundsätzlich verboten. Davon umfasst sind auch alle möglichen Arten von Grills. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch den Veranstalter zulässig.

8. Rettungswege

Rettungswege sind bei Bedarf sowie auf Weisung eines Vertreters des Veranstalters unverzüglich freizumachen. Weitere Informationen sind einem etwaigen Rettungsplan zu entnehmen.

9. Haftung

Der Veranstalter oder etwaige Erfüllungsgehilfen haften gegenüber Dritten nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Teilnahmegebühr. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zum Veranstaltungsort entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Verhalten

Auf der Veranstaltung hat sich jeder so zu verhalten, dass weder andere Personen (noch Gegenstände) gefährdet, beschädigt oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.

Der Veranstalter duldet keine fremdenfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, ausländergefeindlichen, links-, rechtsextremen oder jugendgefährdenden Tendenzen und Handlungen.

Den Weisungen des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen sowie des Ordnungspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Jeder Verstoß gegen diese Regelungen kann bei Ausbleiben einer sofortigen Abhilfe den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen. Der Ausschluss wird mündlich durch einen Vertreter des Veranstalters ausgesprochen und kann bei Bedarf nachträglich, d.h. innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich bestätigt werden. Die Tischgarnitur ist in diesem Fall unverzüglich in den übernommenen Zustand zurückzusetzen.

11. Absage / Leistungsverhinderung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus dringlichen Gründen mit einer angemessenen Frist absagen. In diesem Falle erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Darüber hinaus angefallene Kosten der/des Teilnehmenden werden nicht erstattet.

Für den Fall einer unverschuldeten Leistungsverhinderung z.B. kurzfristigen Absage oder vorzeitiger Beendigung aus zwingenden Gründen wie z.B. Unwetter, Sturm, starkem Regen willigt der/die Teilnehmende ein die Teilnahmegebühr nicht zurück zu verlangen sondern den Betrag dem Verein Glückauf-Trasse e.V. zur Spende zu überlassen. Der Verein Glückauf-Trasse e.V. wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausstellen.

12. Änderungsvorbehalt

Aufgrund von behördlichen Auflagen oder sonstigen zwingenden Gründen kann es bis zur Veranstaltung zu Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kommen, die den Teilnehmenden über die Internetseite www.glueckauf-trasse.org zugänglich gemacht werden. Soweit ein/e angemeldete/r Teilnehmende/r eine aktualisierte Fassung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren möchte, kann er /sie dies gegenüber dem Veranstalter schriftlich erklären und die Anmeldung dadurch rückgängig machen.

13. Einverständniserklärung und Datenschutz

Mit seiner Anmeldung und Teilnahme erklärt sich der Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ferner erklärt er sein Einverständnis für die Weitergabe seiner Daten an die Sicherheits- und Ordnungsbehörden zum Zwecke der Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten.

Der Teilnehmende willigt darin ein, dass der Veranstalter während der Veranstaltung ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein-, berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Besucher zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Rechte gelten räumlich und zeitlich uneingeschränkt.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt,

was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Hattingen.